

Aus dem Gemeinderat ...

... Bericht über die öffentliche Sitzung am 31. Mai 2017

GWRS Eichenwaldschule Aichstetten

- Neu- bzw. Umgestaltung Schulhof Grundschule

Von der Klasse 4 der GWRS Eichenwaldschule Aichstetten wurde ein Antrag zur Neu- bzw. Umgestaltung des Schulhofs der Grundschule gestellt. Zur Prüfung des Antrags und Vorbereitung eines konkreten Beschlussvorschlags wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 22. Februar 2017 ein Arbeitskreis eingesetzt.

Ganz oben auf der Wunschliste der Klasse 4 für die Neugestaltung des Schulhofs steht die Aufstellung von Fußballtoren – gefolgt von der Aufstellung einer Schaukel, einer Klettermöglichkeit, einer Rutsche und von Basketball-Körben. Aus Platz- und Kostengründen ist es nicht möglich, alle von den Kindern genannten Wünsche zu erfüllen.

Die Mitglieder des Arbeitskreises haben in ihrer ersten Sitzung verschiedene der von den Schülerinnen und Schüler angeregten Punkte in die engere Auswahl genommen.

Um erste Maßnahmen nach Möglichkeit noch vor den Sommerferien 2017 umsetzen zu können, hat der Arbeitskreis in den letzten Wochen zusammen mit der Schulleitung, einigen Grundschülerinnen bzw. -schülern und Eltern weitere Überlegungen und Planungen mit folgenden Ergebnissen angestellt:

- Kurzfristig angeschafft und aufgestellt werden sollen zwei Fußballtore sowie Kombi-Klettergerät bestehend aus Balancierbalken, Halterungen und Schwingstufen. Ein Element des Kombi-Klettergeräts wird dabei aus der Elternbeiratskasse finanziert.
- Hüpfspiele werden im Rahmen der Projekttag 2017 aufgemalt. Die anfallenden Kosten werden aus der Elternbeiratskasse finanziert.
- Von Eltern- und Schülerseite wird angeregt, den dem Schulhof zugewandten Teil der grauen Friedhofsmauer bunt zu gestalten. Die Umsetzung könnte im Rahmen eines Schulprojekts erfolgen. Wenn eine Gestaltung mit bunten Motiven nicht möglich ist, soll die Mauer wenigstens weiß gestrichen werden.
- Weitere denkbare Gestaltungsmaßnahmen und die gewünschte Überdachung des Rollerstellplatzes sollen im Haushaltsplan 2018 eingeplant und im Jahr 2018 umgesetzt werden.

Der Gemeinderat beschließt auf der Grundlage des Beschlussvorschlags des Arbeitskreises einstimmig die Anschaffung von zwei Fußballtoren und einer Klettergeräte-Kombination (bestehend aus Balancierbalken, Halterungen und Schwingstufen) zum Preis von voraussichtlich rund 4.300 €.

Die Gemeinderäte und Bürgermeister Dietmar Lohmiller danken allen Schülerinnen, Schülern, Eltern, Lehrerinnen und Lehrern, die sich im Arbeitskreis engagiert haben. Ein besonderer Dank gilt auch dem Elternbeirat der GWRS Eichenwaldschule Aichstetten für die Zusage, sich an der Finanzierung der in der Gemeinderatssitzung beschlossenen und umzusetzenden Maßnahmen zu beteiligen.

Bebauungsplan „Am Rieder Weg 2 – 3. Bauabschnitt“

- Änderung des Bebauungsplanverfahrens (§ 13b Baugesetzbuch anstelle Regelverfahren)**
- Beauftragung Erschließungsplanung**

Im Dezember 2016 hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Am Rieder Weg 2 – 3. Bauabschnitt“ im sogenannten „Regelverfahren“ gefasst.

In der letzten öffentlichen Sitzung am 26. April 2017 wurde zudem beschlossen, das Bebauungsplanverfahren „Am Rieder Weg 2 – 3. Bauabschnitt“ auf der Grundlage folgender vom Büro Sieber ausgearbeiteten Planungsvariante durchzuführen:



Änderung des Bebauungsplanverfahrens (§ 13b Baugesetzbuch anstelle Regelverfahren)

Der am 13. Mai 2017 in Kraft getretene neue § 13b Baugesetzbuch ermöglicht Städten und Gemeinden ein beschleunigtes Verfahren zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen für den Wohnungsbau. Gemeinden können befristet bis 31. Dezember 2019 (Aufstellungsbeschluss) bzw. 31. Dezember 2021 (Satzungsbeschluss) Bebauungspläne mit einer Grundfläche bis zu einem Hektar für Wohnnutzung im beschleunigten Verfahren aufstellen. Die Grundstücke müssen an bebaute Ortsteile anschließen. Auf Basis der Neuregelung können die verpflichtenden Umweltprüfungen und Ausgleichsmaßnahmen entfallen. Die Abwägung der Umweltbelange bei der Aufstellung der Bebauungspläne muss naturgemäß nach wie vor erfolgen.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, das im sogenannten „Regelverfahren“ angelaufene Bebauungsplanverfahren „Am Rieder Weg 2 – 3. Bauabschnitt“ in ein „§ 13b-Verfahren“ zu ändern. Wenn der Gemeinderat dem Vorschlag folgt, ist in der nächsten öffentlichen Sitzung der bereits gefasste Aufstellungsbeschluss aufzuheben und neu zu fassen.

Beauftragung der Erschließungsplanung

Von Seiten der Verwaltung wird davon ausgegangen, dass die Erschließung der drei zusätzlichen Bauplätze im geplanten Baugebiet „Am Rieder Weg 2 – 3. Bauabschnitt“ ohne größeren technischen und baulichen Aufwand möglich sein wird. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Fassnacht Ingenieure GmbH im Rahmen eines sogenannten „Kleinauftrags“ (Abrechnung nach Zeitaufwand) mit der Ausarbeitung der erforderlichen Erschließungsplanung einschließlich der Umsetzung und Bauleitung zu beauftragen.

Der Gemeinderat fasst folgende einstimmigen Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat beschließt, das im sogenannten „Regelverfahren“ angelaufene Bebauungsplanverfahren „Am Rieder Weg 2 – 3. Bauabschnitt“ in ein „§ 13b-Verfahren“ zu ändern.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Fassnacht Ingenieure GmbH im Rahmen eines sogenannten „Kleinauftrags“ (Abrechnung nach Zeitaufwand) mit der Ausarbeitung der erforderlichen Erschließungsplanung für das geplante Baugebiet „Am Rieder Weg 2 – 3. Bauabschnitt“ einschließlich der Umsetzung und Bauleitung.

Bebauungsplan „Am Rieder Weg 3“

- **Vorstellung Entwurf „Städtebauliche Gesamtkonzeption“**
- **Festlegung des Bebauungsplanverfahrens (§13b Baugesetzbuch)**
- **Beauftragung Erschließungsplanung**

Aufgrund der starken Nachfrage nach Bauplätzen in der Gemeinde Aichstetten soll baldmöglichst ein neues Baugebiet am nördlichen Ortsrand von Aichstetten geplant und ausgewiesen werden.

Vorstellung Entwurf „Städtebauliche Gesamtkonzeption“

Das mit der Ausführung der Planungsleistungen beauftragte Büro Sieber hat ein städtebauliches Gesamtkonzept für das Baugebiet „Am Rieder Weg 3“ ausgearbeitet, das – wenn es vom Gemeinderat mitgetragen wird – als Grundlage für den aufzustellenden Bebauungsplan „Am Rieder Weg 3“ dient.



Bei der zur Überplanung vorgeschlagenen Fläche handelt es sich genau um die Fläche, die im laufenden Flächennutzungsplan-Fortschreibungsverfahren am nördlichen Ortsrand als künftige Wohnbaufläche ausgewiesen werden soll.

Im Gegensatz zur Baugebietsstruktur in den Baugebieten „Am Rieder Weg“ und „Am Rieder Weg 2“ wird vom Büro Sieber vorgeschlagen, das geplante Baugebiet „Am Rieder Weg 3“ (abschnittsweise) in Nord-Süd-Richtung zu erschließen. Bei dieser Variante werden weniger Straßenflächen benötigt als bei einer Erschließung in Ost-West-Richtung.

Die Gespräche über den zur Realisierung des Baugebiets erforderlichen Grunderwerb und die Vermarktung der geplanten Bauplätze laufen noch. Wie bei der Realisierung der letzten Baugebiete mit Beteiligung der Grundstückseigentümerin wird Stand heute von einem Vermarktungsschlüssel von ca. 1/3 der Bauplätze im Erbbaurecht durch die Grundstückseigentümerin und ca. 2/3 der Bauplätze im Verkauf durch die Gemeinde ausgegangen.

Die geplanten Bauplätze werden von der Gemeinde nicht aktiv beworben. Für den Fall, dass die Nachfrage nach Bauplätzen zu gegebener Zeit größer sein wird als das geplante Bauplatz-Angebot, werden (wie schon in der Vergangenheit) Bewerber mit „Aichstetter Wurzeln“ bei der Vergabe der Bauplätze vorrangig berücksichtigt.

Auf einen bei der Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Rieder Weg 2“ zunächst angedachten Verbindungsweg zwischen dem bestehenden Baugebiet „Am Rieder Weg 2“ und dem geplanten Baugebiet „Am Rieder Weg 3“ soll verzichtet werden.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird angeregt, im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Rieder Weg 3“ über die Anlegung eines Gehweges entlang der Kreisstraße K 7922 (Rieder Weg) nachzudenken.

Festlegung des Bebauungsplanverfahrens (§ 13b Baugesetzbuch)

Vom Büro Sieber und von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, das anstehende Bebauungsplanverfahren auf der Grundlage des am 13. Mai 2017 in Kraft getretenen neuen § 13b Baugesetzbuch durchzuführen. Wenn der Gemeinderat diesem Vorschlag folgt, muss anstelle der zunächst angedachten abschnittswisen Überplanung des rund 4,8 ha großen Baugebiets das Verfahren aus verfahrenstechnischen Gründen in einem Bebauungsplan durchgeführt werden.

Die Erschließung und Vermarktung des geplanten Baugebiets kann dann allerdings zu gegebener Zeit abschnittsweise erfolgen.

Bürgermeister Lohmiller spricht sich dafür aus, dass sich der Gemeinderat zu gegebener Zeit trotz des Wegfalls der Verpflichtung im Falle der Anwendung des § 13b-Verfahrens Gedanken machen sollte über die Planung und Umsetzung ökologischer Ausgleichsmaßnahmen auf freiwilliger Basis. Nach seinen Vorstellungen soll das Thema ökologischer Ausgleich dabei dann zwar nicht 1:1 umgesetzt, aber dennoch großzügig gehandhabt werden.

Beauftragung Erschließungsplanung

In der Vergangenheit hat es sich bewährt, parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes auch die erforderliche Erschließungsplanung ausarbeiten zu lassen. Dem Gemeinderat wird deshalb vorgeschlagen, auf der Grundlage der vorliegenden Honorarangebote die Fassnacht Ingenieure GmbH mit der Ausarbeitung des Grundlagenplans (Festpreis-Pauschale 7.735,00 € brutto) und der Erschließungsplanung (ca. 88.727,40 € brutto) – zunächst bis einschließlich Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) - für das geplante Baugebiet „Am Rieder Weg 3“ zu beauftragen.

Weiteres Vorgehen

Ziel ist die Vorlage des Bebauungsplan- und Erschließungsplanentwurfs bis zur Sommerpause. Der Satzungsbeschluss soll dann nach Möglichkeit in der ersten Gemeinderatssitzung nach der Sommerpause erfolgen, so dass die Erschließungsarbeiten für den geplanten 1. Bauabschnitt (ca. 1/3 der geplanten Bauplätze) im Herbst / Winter ausgeschrieben und im Frühjahr 2018 abgeschlossen sowie parallel die Bauplätze vermarktet und ab Frühjahr 2018 bebaut werden können.

Der Gemeinderat fasst folgende mehrheitlichen Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat beschließt, das Bebauungsplanverfahren „Am Rieder Weg 3“ auf der Basis der vorgestellten „Städtebaulichen Gesamtkonzeption“ durchzuführen.
2. Der Gemeinderat beschließt, das geplante Bebauungsplanverfahren „Am Rieder Weg 3“ auf der Grundlage des „§ 13b Baugesetzbuch“ durchzuführen.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Fassnacht Ingenieure GmbH auf der Grundlage der vorliegenden Honorarangebote mit der Ausarbeitung des Grundlagenplans (Festpreis-Pauschale 7.735,00 € brutto) und der Erschließungsplanung (ca. 88.727,40 € brutto) – zunächst bis einschließlich Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) - für das geplante Baugebiet „Am Rieder Weg 3“.

Dorffest 2017

GR Stölzle (Vorsitzender des Arbeitskreises „Dorffest“) berichtet, dass die Vorbereitungen auf das Dorffest 2017 „etwas holprig“ verlaufen. Große Probleme bereitet die Versorgung des Festplatzes, der Verkaufsstände, usw. mit Strom. Angedacht ist deshalb die Anmietung eines 90 kW-Stromaggregats, mit dem der gesamte Strombedarf für das Dorffest 2017 gedeckt werden kann. Der Mietpreis für das Stromaggregat liegt bei 450 €. Weil im Gegenzug aufgrund der Anmietung des Stromaggregats keine Stromkosten gegenüber der Netze BW anfallen, geht er in der Summe von Mehrkosten in Höhe von lediglich ca. 150 € aus.

Die Gemeinderäte nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Kindergärten Aichstetten und Altmannshofen

- **Festsetzung der Kindergartenbeiträge 2017 / 2018**
- **Festsetzung der Kindergartenbeiträge 2018 / 2019**

Auf der Grundlage der bisherigen Beitragsstruktur und der Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände vom 8. Mai 2017 schlägt der Gemeinderat den Kirchengemeinderäten Aichstetten und Altmannshofen einstimmig die Festsetzung und Erhebung der nachfolgend genannten Beitragssätze für die Kindergärten St. Michael Aichstetten und St. Vitus Altmannshofen in den Kindergartenjahren 2017 / 2018 und 2018 / 2019 vor:

Kindergartenjahr 2017 / 2018

Kindergarten St. Michael Aichstetten					
Beitragssatz (ohne Mittagessen)	Zuschlag auf Beitrag für Regel- gruppe	für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren
Regelgruppe	---	121,00 €	92,00 €	61,00 €	20,00 €
Regelgruppe – unter 3-Jährige	+ 50 %	181,50 €	138,00 €	91,50 €	30,00 €

Ganztagesgruppe	+ 50 %	181,50 €	138,00 €	91,50 €	30,00 €
Ganztagesgruppe unter 3-Jährige	+ 50 %	181,50 €	138,00 €	91,50 €	30,00 €
Schulkind-Betreuung	---	45,50 €	45,50 €	45,50 €	45,50 €
Aufschlag je Kind bei Teilnahme am Mittagessen (Pauschale)	(Pauschale in Höhe von 50 % der anfallenden Kosten)	35,00 €	35,00 €	35,00 €	35,00 €

Kindergarten St. Vitus Altmannshofen					
Beitragssatz (ohne Mittagessen)	Zuschlag auf Beitrag für Regel- gruppe	für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren
Regelgruppe	---	121,00 €	92,00 €	61,00 €	20,00 €
Regelgruppe – unter 3-Jährige	+ 50 %	181,50 €	138,00 €	91,50 €	30,00 €
Ganztagesgruppe	+ 40 %	169,40 €	128,80 €	85,40 €	28,00 €
Ganztagesgruppe unter 3-Jährige	+ 50 %	181,50 €	138,00 €	91,50 €	30,00 €
Schulkind-Betreuung	---	45,50 €	45,50 €	45,50 €	45,50 €
Kinderkrippe, 1- bis unter 2-Jährige	+ 100 %	242,00 €	184,00 €	122,00 €	40,00 €
Kinderkrippe, 2- bis unter 3-Jährige	+ 50 %	181,50 €	138,00 €	91,50 €	30,00 €
Aufschlag je Kind bei Teilnahme am Mittagessen (Pauschale)	(Pauschale in Höhe von 50 % der anfallenden Kosten)	35,00 €	35,00 €	35,00 €	35,00 €

Kindergartenjahr 2018 / 2019

Kindergarten St. Michael Aichstetten					
Beitragssatz (ohne Mittagessen)	Zuschlag auf Beitrag für Regel- gruppe	für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren
Regelgruppe	---	124,00 €	95,00 €	63,00 €	21,00 €
Regelgruppe – unter 3-Jährige	+ 50 %	186,00 €	142,50 €	94,50 €	31,50 €
Ganztagesgruppe	+ 50 %	186,00 €	142,50 €	94,50 €	31,50 €
Ganztagesgruppe unter 3-Jährige	+ 50 %	186,00 €	142,50 €	94,50 €	31,50 €
Schulkind-Betreuung	---	47,00 €	47,00 €	47,00 €	47,00 €
Aufschlag je Kind bei Teilnahme am Mittagessen (Pauschale)	(Pauschale in Höhe von 50 % der anfallenden Kosten)	35,00 €	35,00 €	35,00 €	35,00 €

Kindergarten St. Vitus Altmannshofen					
Beitragssatz (ohne Mittagessen)	Zuschlag auf Beitrag für Regel- gruppe	für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren
Regelgruppe	---	124,00 €	95,00 €	63,00 €	21,00 €
Regelgruppe – unter 3-Jährige	+ 50 %	186,00 €	142,50 €	94,50 €	31,50 €

Ganztagesgruppe	+ 40 %	173,60 €	133,00 €	88,20 €	29,40 €
Ganztagesgruppe unter 3-Jährige	+ 50 %	186,00 €	142,50 €	94,50 €	31,50 €
Schulkind-Betreuung	---	47,00 €	47,00 €	47,00 €	47,00 €
Kinderkrippe, 1- bis unter 2-Jährige	+ 100 %	248,00 €	190,00 €	126,00 €	42,00 €
Kinderkrippe, 2- bis unter 3-Jährige	+ 50 %	186,00 €	142,50 €	94,50 €	31,50 €
Aufschlag je Kind bei Teilnahme am Mittagessen (Pauschale)	<small>(Pauschale in Höhe von 50 % der anfallenden Kosten)</small>	35,00 €	35,00 €	35,00 €	35,00 €

Kindergarten St. Vitus Altmannshofen - Nachrüstung Verschattungssystem

Seit der Durchführung notwendiger Baumfällarbeiten im Bereich der südlichen Grundstücksgrenze des Kindergartenareals in Altmannshofen kommt es zu einer verstärkten direkten Sonneneinstrahlung bzw. zu einer erhöhten Blendwirkung in den südlich ausgerichteten Gruppen-, Essens- und Büroräumen des Kindergartens St. Vitus Altmannshofen.

Die betroffenen Fensterelemente sollen deshalb im Rahmen der im Haushaltsplan 2017 bereitgestellten finanziellen Mittel (8.000 €) mit einem Verschattungssystem ausgestattet werden.

Wegen der erst in einigen Jahren anstehenden Sanierung der südlichen Außenfassade des Kindergartengebäudes sollen zur nachhaltigen Verbesserung der bestehenden Situation schnellstmöglich Innenbeschattungsrollen in den beiden Gruppenräumen, im Küchen- bzw. Essensraum und im Büro angebracht werden. Gemäß vorliegendem Angebot der Firma Raumausstattung Ortmann liegen die Kosten für die Lieferung und Montage der Innenbeschattungsrollen bei 6.354,63 €.

Bürgermeister Lohmiller kündigt an, dass die Sanierung der Außenfassade zwar in den nächsten Jahren ansteht, die Maßnahme bisher jedoch noch nicht in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten ist. Er geht deshalb davon aus, dass die Sanierung der Außenfassade „frühestens in vier Jahren plus X“ in Angriff genommen werden kann.

Seitens der Verwaltung wird deshalb – um baldmöglichst und mit vertretbarem finanziellen Aufwand Abhilfe zu schaffen - vorgeschlagen, zunächst Innenbeschattungsrollen anzubringen. Ein außenliegendes Beschattungssystem schneidet im Vergleich zu einem innenliegenden Beschattungssystem bei sachgerechter Bedienung zwar geringfügig besser ab, ist aber im Rahmen des zur Verfügung stehenden begrenzten finanziellen Budgets in diesem Jahr nicht realisierbar bzw. erst im Zuge der Sanierung der Außenfassade sinnvoll umsetzbar.

Sollte der Gemeinderat die Meinung vertreten, die Sanierung der Außenfassade vorzuziehen, könnte diese zwar im kommenden Jahr in Angriff genommen werden. Allerdings müsste dann voraussichtlich für eine zeitgemäße energetische Ausführung und optische Gestaltung ein sechsstelliger Betrag in den Haushaltsplan eingestellt und im Gegenzug müssten andere bisher als dringlich eingestufte Maßnahmen geschoben werden.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird die Meinung vertreten, dass lediglich eine Fläche von ca. 80 m² saniert und die vorhandenen Holzfenster neu gestrichen werden müssten. Vorgeschlagen wird, die Fassade gemeinsam mit einem Maler in Augenschein zu nehmen und noch im laufenden Jahr zu sanieren. Im Jahr 2018 soll dann ein Außenbeschattungssystem angebracht werden.

Bürgermeister Lohmiller stellt fest, dass die Gemeinderäte tendenziell für ein Vorziehen der Sanierung der Außenfassade des Kindergartens Altmannshofen sind. Er bittet dennoch darum, die Variante Innenbeschattungssystem noch nicht endgültig zu verwerfen. Er ist – wegen der aktuell sehr vollen Auftragsbücher der Handwerksbetriebe - skeptisch, dass es gelingen wird, die Arbeiten noch in diesem Jahr auszuführen. Er regt deshalb an, die Sanierung der Außenfassade und die Anbringung eines Außenbeschattungssystems im Paket im Jahr 2018 umzusetzen. Er bittet die Gemeinderäte, sich in den nächsten Wochen weitere Gedanken zu dem Thema zu machen, damit in der nächsten öffentlichen Sitzung über das weitere Vorgehen entschieden werden kann.

Die Gemeinderäte sind mit dem Vorschlag von Bürgermeister Lohmiller einstimmig einverstanden.

Baugesuch

Der Gemeinderat hat folgendem Baugesuch zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt: Anbau eines gewerblich genutzten Bürogebäudes an das Wohnhaus und Umnutzung Wohnhaus zu Betriebsleiterwohnhaus; Aichstetten, Flurstück 404/7, Lauerbühl 73

Bauvoranfragen

Der Gemeinderat hat folgenden Bauvoranfragen zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- Errichtung eines Doppelhauses; Aichstetten, Flurstück 1034/1, Lärchenstraße 2
- Erweiterung der Produktion Bauabschnitt 2; Aichstetten, Altmannshofen, Flurstücke 50 und 50/4, Am Langenberg 2

Friedhof Aichstetten

- **Pflastern der Hauptwege**
- **Anbringen eines Handlaufs an der Seitentüre**

Aus der Mitte des Gemeinderats wird nachgefragt, warum bei dem vor wenigen Wochen gepflasterten Hauptweg „mitten drin“ aufgehört wurde.

Bürgermeister Lohmiller erläutert, dass von Anfang an vorgesehen war, die Hauptwege in zwei oder drei Bauabschnitten zu pflastern. Er kündigt an, dass der zweite Bauabschnitt möglichst bald – spätestens jedoch im Frühjahr 2018 – in Angriff genommen wird.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird mitgeteilt, dass von Seiten der Katholischen Kirchengemeinde St. Michael Aichstetten der Antrag gestellt wurde, zusätzlich zu den Hauptwegen auch den Vorplatz vor der Leichenhalle zu pflastern. Zudem wird aus der Mitte des Gemeinderats angeregt, an der Seitentüre des Friedhofs Aichstetten einen Handlauf anzubringen.

Der Arbeitskreis „Friedhöfe“ wird sich in seiner nächsten Sitzung mit dem Thema „Handlauf“ befassen.

Dienstleistungszentrum (DLZ) Altmannshofen

- **Zusätzliche Ausfahrt (Rechtsabbieger) im Bereich des Wendehammers Am Waizenhof**

Aus der Mitte des Gemeinderats wird nach dem aktuellen Sachstand bei der in der letzten Sitzung angeregten zusätzlichen Ausfahrt (Rechtsabbieger) in die Landesstraße L 260 im Bereich des Wendehammers Am Waizenhof gefragt.

Bürgermeister Lohmiller stellt fest, dass es leider keinerlei Ansatzpunkte für ein neuerliches Nachhaken von Seiten der Gemeinde mit dem Ziel der Realisierung eines Kreisverkehrs oder einer zusätzlichen Ausfahrt im Bereich des Wendehammers Am Waizenhof in die Landesstraße L 260 gibt. Er erinnert daran, dass das Thema „zusätzliche Ausfahrt“ schon im Bebauungsplanverfahren intensiv, aber leider vergeblich, diskutiert wurde. In den 1990er Jahren unternahm die Gemeinde dann einen neuerlichen Vorstoß: auf der Grundlage einer von der Gemeinde finanzierten Planung wurde sowohl beim Bund als auch beim Land ein Antrag auf einen zusätzlichen Anschluss des Dienstleistungszentrums (DLZ) Altmannshofen über einen Kreisverkehrs im Bereich des Wendehammers Am Waizenhof gestellt. Die Kostenschätzung ging dabei von Baukosten in Höhe von 400.000 DM aus, die zu 50 % vom Land Baden-Württemberg sowie jeweils zu 25 % vom Bund und von der Gemeinde Aichstetten zu tragen gewesen wären. Von Seiten des Landes Baden-Württemberg wurde eine anteilige Mitfinanzierung des Kreisverkehrs sowohl damals als auch bei mehreren weiteren Vorstößen in der Folgezeit jeweils kategorisch abgelehnt. Die ablehnende Haltung des Landes wurde immer damit begründet, dass es sich bei dem gewünschten Kreisverkehr weder um die Beseitigung eines Unfallschwerpunktes noch um eine aus Lärmschutzgründen erforderliche Ortsumgehung handelt.

Aus Sicht von Bürgermeister Lohmiller vordringlicher wäre der von der Gemeinde ebenfalls schon lange beantragte Bau eines Radweges von Altmannshofen Richtung Leutkirch. Der Landkreis Ravensburg beauftragte vor einiger Zeit ein Planungsbüro mit der Erstellung einer landkreisweiten Radwegekonzeption, in der auch die vor einigen Jahren von der Gemeinde finanzierte Planung zum Bau eines straßenparallelen Radwegs zwischen dem Ortsausgang Altmannshofen und der Abzweigung der Kreisstraße Richtung Auenhofen / Unterzeil weit oben auf der Prioritätenliste eingespeist wurde. Darauf aufbauend wurde vom Landkreis ein Auftrag zur Planung der Radweg-Trassen vergeben. In der seit wenigen Wochen vorliegenden Entwurfsplanung ist zwar der Bau eines Radweges zwischen Altmannshofen und Auenhofen enthalten, die Trassenführung soll allerdings – für ihn nicht nachvollziehbar - vom Ortsausgang Altmannshofen über Waizenhof durch den Zeiler Wald nach Auenhofen erfolgen.

Bürgermeister Lohmiller bittet deshalb die Gemeinderäte, „noch einmal die Finger heben“ und die Forderung nach der zusätzlichen Ausfahrt aus dem Dienstleistungszentrum (DLZ) Altmannshofen und dem straßenparallelen Radweg auf allen politischen Ebenen zu bekräftigen. Er kündigt an, dass von Seiten der Verwaltung ebenfalls noch einmal entsprechende formale Anfragen an den Bund und das Land (wegen des gewünschten Kreisverkehrs oder einer zusätzlichen Ausfahrt von der Straße Am Waizenhof in die Landesstraße L 260) sowie an den Landkreis (wegen des Radweges) auf den Weg gebracht werden.

Sanierung von Gemeindestraßen

Aus der Mitte des Gemeinderats wird gefordert, die Sanierung von Gemeindestraßen dringend auf den Weg zu bringen, damit diese vom Arbeitskreis bzw. in der Folge vom Gemeinderat noch festzulegenden Gemeindestraßen im Rahmen der im Haushaltsplan 2017 bereitgestellten Mittel auf jeden Fall noch in diesem Jahr saniert werden können.